

## Auskünfte über St. Galler Wasser verlangt

**Pestizide** Mehrere Studien haben in den letzten Monaten quer durch die Schweiz Pestizide im Grundwasser nachgewiesen. In einer Studie der Eawag (Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgungen, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) war aus der Ostschweiz der Eschelbach im Kanton Thurgau dabei. «Das berechnete Risiko lag bis 36 Mal über der Schwelle, ab der negative Effekte auf Fortpflanzung, Entwicklung und Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen befürchtet werden müssen», so das Fazit.

Der Anteil von Pestiziden im Grundwasser war auch Thema einer weiteren Studie der nationalen Gewässerbeobachtung (Naqua). Im Fokus steht aktuell der Pflanzenschutzwirkstoff Chlorothalonil. Der Berner Regierungsrat verlangte kürzlich ein sofortiges Verbot. Der Bundesrat entscheidet darüber in den kommenden Wochen.

## Trinkwasser kommt häufig aus dem Grundwasser

Wie sieht die Situation konkret im Kanton St. Gallen aus? Meinrad Gschwend, Kantonsrat der Grünen, verlangt in einem neuen Vorstoss verschiedene Auskünfte von der Regierung. Das Trinkwasser werde vielerorts aus dem Grundwasser gewonnen, schreibt er dazu. Gschwend will wissen, ob die Ergebnisse der Eawag-Studie auch für die kleinen Fließgewässer im Kanton St. Gallen repräsentativ seien. Die Regierung soll ausführen, an welchen Messstellen Untersuchungen durchgeführt werden – und in welchem zeitlichen Abstand. Eine weitere Frage: «Welche Trinkwasserfassungen im Kanton St. Gallen sind mit Pflanzenschutzmitteln belastet?» Die Stellungnahme der Regierung steht noch aus. (sda)

## 151,6 Millionen Franken verfügbar

**Prämienvorbereitung** Der Thurgauer Regierungsrat hat die Ansätze der individuellen Prämienvorbereitung (IPV) festgelegt. Gemäss Budget stehen für das kommende Jahr 151,6 Millionen Franken zur Verfügung. An diese Summe leistet der Bund einen Beitrag von 92,5 Millionen Franken, den Rest teilen sich Kanton und Gemeinden. Die IPV-Ansätze werden um mindestens den Prozentsatz der allgemeinen Prämiensteigerung erhöht. Es wird angestrebt, dass der höchste IPV-Ansatz für Erwachsene mindestens 40 Prozent, längerfristig bis maximal 50 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie deckt.

Mit den verfügbaren Mitteln kann der Kanton Thurgau den höchsten Ansatz für 2020 um 2,2 Prozent anheben und deckt damit 43,4 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie und sogar 57,4 Prozent der vom Bund bekanntgegebenen mittleren Prämie. Die Gemeinden werden für die Ausstände bei den Krankenkassenprämien vom Kanton entschädigt. (sda)

# Wahlen ohne Ostschweizer Fokus

Regionalkorrespondenten von Zeitungskonzernen erhalten keine Akkreditierung für die Bundesratswahl.

Adrian Lemmenmeier

Bundesratswahlen sind ein mediales Grossereignis. Werden die sieben Regierungsmitglieder vereidigt, sind über zweihundert Journalistinnen und Journalisten anwesend.

Deshalb reglementieren die Parlamentsdienste der Bundesversammlung seit 2009, wie viele Journalisten die Wahl vor Ort begleiten dürfen. Zusätzlich zu den 162 fest akkreditierten Journalisten, die im Bundeshaus ein und aus gehen, hatten die Parlamentsdienste für die Wahl am kommenden Mittwoch maximal 160 weitere Zutrittsausweise zu vergeben. Ausgestellt wurden allerdings lediglich 91, wie die Parlamentsdienste auf Anfrage bestätigten.

Dennoch ist die Regionalredaktion dieser Zeitung leer ausgegangen. Um politische Prozesse, die die Ostschweiz betreffen, ausreichend zu begleiten, sendet sie seit anderthalb Jahren ihren eigenen Korrespondenten an die Sessions in Bern. Dieser Korrespondent darf nun ausgerechnet bei der Wahl der Landesregierung das Bundeshaus nicht betreten. Der Grund: Zeitungen mit einer zentralisierten, tagesaktuellen Bundeshausredaktion – also die Titel von CH Media und Tamedia – erhalten keine zusätzlichen Zulassungen. Sie müssen mit den regulär akkreditierten Inlandjournalisten ihrer Zentralredaktionen vorliebnehmen. So auch diese Zeitung, die zu CH Media gehört.

## Die regionale Perspektive wird nicht berücksichtigt

Auf den regionalen Blickwinkel einzelner Redaktoren könne man bei der Akkreditierung von Journalisten zu Bundesratswahlen keine Rücksicht nehmen, sagt Karin Burkhalter, Mediensprecherin der Parlamentsdienste. «Das tun wir, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einer bestimmten Region zur Wahl steht.» Mit anderen Worten: Bei der Wahl Karin Kel-



Bundesratswahlen sind ein medialer Grossanlass – aber nicht für alle Medien. Bild: KEY (5. Dezember 2019)

ler-Sutters hätte diese Zeitung ihren regionalen Korrespondenten akkreditieren können. Nicht aber bei einer Gesamterneuerungswahl, bei der die Kampfkandidatin aus Bern stammt. Regionale Medienvielfalt gehe mit dieser Einschränkung nicht verloren, sagt Burkhalter. Die Bundeshausredaktion von CH Media verfüge über genügend akkreditierte Leute, um auch regionale Aspekte abzudecken. Derzeit haben elf Journalistinnen und Journalisten der CH-Media-Inlandredaktion regulären Zugang zum Bundeshaus. Die deutschsprachigen Tamedia-Titel sind mit 12 Journalisten vertreten. Die SRG schickt

45 Leute ins Bundeshaus, «wobei die SRG alle Sprachregionen abdeckt und auch Rohmaterial produziert, dass sie anderen Medien zur Verfügung stellt», so Burkhalter.

## «Das ist unverständlich»

Ostschweizer Bundesparlamentarier beurteilen die Situation unterschiedlich. Nationalrat Nicolo Paganini (CVP) bedauert, dass der Ostschweizer Fokus der medialen Berichterstattung mit der Fusion mehrerer Regionalzeitungen abgenommen habe. «Ein regionaler Bundeshauskorrespondent federt diese Tendenz ab. Da ist es unverständ-

lich, wenn er bei den Bundesratswahlen nicht zugelassen ist.»

Auch der Ausserrhodener Ständerat Andrea Caroni würde es begrüßen, wenn möglichst viele regionale Medien zu den Bundesratswahlen zugelassen würden – «vorausgesetzt natürlich, dass alle Zeitungen gleich behandelt werden». Die Thurgauer SP-Nationalrätin Edith Graf-Litscher nimmt die Gelegenheit gelassen: Wichtig sei, dass CH Media mit ausreichend Leuten über die Wahl berichten könne. «Was den regionalen Fokus angeht, so glaube ich, dass man sich auch intern organisieren kann.»

Kommentar

## Bärendienst für Regionalpresse

Die Medienkonzentration ist in aller Munde. Immer mehr Zeitungen werden Teil eines Verbundes, so auch die unsrige, die seit 2018 zu CH Media gehört. CH Media gibt in 13 Kantonen Zeitungen heraus. Die überregionale Berichterstattung ist für alle dieselbe. Das betrifft auch die Bundespolitik. Die Bundeshausredaktoren können nicht die Ostschweizer Brille aufsetzen, denn ihre Texte werden auch im Aargau oder in Nidwalden und Uri gelesen. So weit, so verständlich.

Um dennoch einen spezifisch ostschweizerischen Blick auf die nationalen Ereignisse zu werfen, schickt diese Zeitung eigens einen Regionalredaktor nach Bern. Dieser kümmert sich während der Sessions ausschliesslich um die 26 Ostschweizer Bundespolitiker und deren Vorstösse und Ideen. Die Leserschaft will schliesslich wissen, was unsere Politiker so treiben. Bloss: Ausgerechnet nächsten Mittwoch, Tag der Wahl der Landesregierung, darf unser Redaktor das Bundeshaus nicht betreten. Begründung: CH Media hat ja eine eigene Bundeshausredaktion. Der Denkfehler ist offensichtlich. Die Parlamentsdienste erweisen der Pressevielfalt im Land einen Bärendienst.



Stefan Schmid  
stefan.schmid@tagblatt.ch

# Strafverfahren gegen Journalisten: Kessler gibt auf

Nach mehreren Niederlagen stellt der streitbare Thurgauer Tierschützer seinen juristischen Kampf ein.

In der juristischen Auseinandersetzung um einen Titel im «St. Galler Tagblatt» und der «Luzerner Zeitung» hat der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler klein beigegeben. Dies geht aus einem Entscheid der Anklagekammer St. Gallen hervor. Kessler hatte gegen einen Journalisten Strafanzeige erstattet, der über ein Urteil des Bezirksgerichts Winterthur berichtet hatte. Das Winterthurer Gericht hatte eine Veganerin von Schuld und Strafe freigesprochen, die Kessler in den sozialen Medien eine «antisemitische Haltung» vorgeworfen und auf einen Post verlinkt hatte, auf dem er als «Nazi» bezeichnet worden war. Das Gericht war

zum Schluss gekommen, Kessler müsse sich diese Bezeichnungen gefallen lassen. Die beschuldigte Veganerin habe hierfür den Wahrheitsbeweis erbracht.

## Üble Nachrede oder korrekter Bericht?

Als das «St. Galler Tagblatt» und die «Luzerner Zeitung» über den Fall berichteten, zeigte Kessler den Autor des Artikels an und ging zudem zivilrechtlich gegen die Zeitungen vor. Insbesondere störte sich Kessler am Titel des erschienenen Artikels. Dieser würde so verstanden, dass jedermann Kessler als «Nazi» und «Antisemit» bezeichnen dürfe, er folglich auch

ein «Nazi» und «Antisemit» sei. Dies sei üble Nachrede. Der Autor des Artikels hingegen stellte sich auf den Standpunkt, er habe sachlich und korrekt berichtet.

Das sah auch die St. Galler Staatsanwaltschaft so. Nach der Anzeige Kesslers nahm sie das Strafverfahren zunächst nicht anhand, da der Vorwurf klarerweise unbegründet sei. Gegen diese Verfügung wiederum führte Kessler erfolgreich Beschwerde, worauf die Staatsanwaltschaft das Verfahren zwar eröffnete, aber sogleich wieder einstellte, zumal der Journalist korrekt berichtet habe und keinerlei strafbare Handlungen vorlägen. Dies ergebe auch eine vertiefte Überprüfung. Auch

gegen diesen Entscheid hat Kessler Beschwerde eingereicht.

## Zahlreiche Verfahren, auch gegen Medienschaffende

Wie jetzt bekannt wird, hat Kessler seine Beschwerde nun zurückgezogen; das Verfahren gegen den Journalisten ist damit rechtskräftig eingestellt. Der unerwartete Rückzug kommt, nachdem Kessler im parallelen zivilrechtlichen Verfahren vor Thurgauer Obergericht in allen Punkten eine Niederlage erlitten hat. Das oberste Thurgauer Gericht war – wie schon alle Vorinstanzen – zum Schluss gekommen, dass an den Vorwürfen Kesslers gegen den Journalisten nichts dran sei. Erwin Kessler

wird – vor allem wegen Äusserungen zum jüdischen Schächten – immer wieder in die Nähe von Antisemitismus gerückt und führt deshalb Dutzende Verfahren, auch gegen Medienschaffende. Zuletzt hat das Zürcher Bezirksgericht zwei Journalisten von Tamedia freigesprochen, die daran erinnert haben, dass Kessler vom Bundesgericht wegen Rassendiskriminierung verurteilt worden war. Das Gericht hielt fest, es handle sich hierbei um eine Tatsache, deren Erwähnung man nicht unterdrücken dürfe. Diesen Fall zieht Kessler an das kantonale Obergericht weiter.

Pascal Hollenstein